



Foshield®

FUNGIZID

WIRKUNGSWEISE

Foshield ist ein vollsystemisch protektiv und kurativ wirkendes Fungizid mit dem Wirkstoff Kaliumphosphonat zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus (*Plasmopara viticola*) in Weinreben. Foshield wirkt indirekt, indem es das natürliche Abwehrsystem der Pflanze unterstützt, und es wirkt direkt gegen das Wachstum von Pilzen, indem es die Sporenceimung hemmt.
WMFP7: Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): P7





WIRKSTOFF

Wasserlösliches Konzentrat enthält: 726 g/l Kaliumphosphonat

Berufliche Verwendung als Fungizid gegen falschen Mehltau an Weinreben
Zulassungsnummer: 008838-60
Zulassungsinhaber: FBR-AIE. Ctra. Castellón, Km. 226. Zaragoza, Spanien

VETRIEB DURCH:

Lebosol 

 Wiesengasse 28
D-67471 Elmstein (Deutschland)
 +49 6328 984 94-0
 www.lebosol.de
 info@lebosol.de

HERSTELLER:


Daymsa
Europe's leading producer of Leonardite

 Camino de Enmedio, 120
50013 Zaragoza (Spain)
 +34 976 461 516
 www.daymsa.com
 mail@daymsa.com



Nettomenge:.....10L

Chargenr:.....XXXXXXXXXX

Herstellungsdatum:.....dd/mm/yy

| Kulturpflanze | Ziel | Anwendungstechnik, Zeitpunkt und Aufwandmenge | Anwendungstechnik, Zeitpunkt und Aufwandmenge Flächenbehandlung mit Hubschrauber | Anzahl der Anwendungen (Intervall) | Wartezeit |
|---------------|---|--|---|------------------------------------|-----------|
| Weinreben | Falscher Mehltau (Plasmopara viticola) | Spritzen oder sprühen. Ab BBCH 15. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Basisaufwand: 1 L/ha in max 400 L Wasser/ha BBCH 61: 2 L/ha in max 800 L Wasser/ha BBCH 71: 3 L/ha in max 1200 L Wasser/ha BBCH 75: 4 L/ha in max 1600 L Wasser/ha Erläuterungen: Max Mittelaufwand 18 L/ha | Spritzen oder sprühen. Ab BBCH 15-81. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Basisaufwand: 1 L/ha in mindestens 150 L Wasser/ha BBCH 61: 2 L/ha in mindestens 150 L Wasser/ha BBCH 71: 3 L/ha in mindestens 150 L Wasser/ha BBCH 75: 4 L/ha in mindestens 150 L Wasser/ha Erläuterungen: Max Mittelaufwand 18 L/ha | 6 (10) | 14 Tage |
| Weinreben | Falscher Mehltau (Plasmopara viticola) | Spritzen oder sprühen. Ab BBCH 15. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Basisaufwand: 1 L/ha in max 400 L Wasser/ha BBCH 61: 2 L/ha in max 800 L Wasser/ha BBCH 71: 3 L/ha in max 1200 L Wasser/ha BBCH 75: 4 L/ha in max 1600 L Wasser/ha Erläuterungen: Max Mittelaufwand 18 L/ha | Spritzen oder sprühen. BBCH 15-81. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Basisaufwand: 1 L/ha in mindestens 150 L Wasser/ha BBCH 61: 2 L/ha in mindestens 150 L Wasser/ha BBCH 71: 3 L/ha in mindestens 150 L Wasser/ha BBCH 75: 4 L/ha in mindestens 150 L Wasser/ha Erläuterungen: Max Mittelaufwand 18 L/ha | 5 (20) | 14 Tage |

Gebrauchsanleitung: Füllen Sie den Behälter zur Hälfte mit Wasser und beginnen Sie mit dem Rühren. Füllen Sie die empfohlene Produktmenge ein und geben Sie dann den Rest der erforderlichen Wassermenge hinzu. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirksamkeitspezifischen Gründen eingeschränkt. WG734: Die Anwendung des Mittels kann bei Sporangierung zu Gärvergärungen führen.

Produktklassifizierung: Das Produkt ist nicht gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 klassifiziert. NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. NN6002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. NB6614: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Gefahrenhinweise (H-Sätze): EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Gesundheit und Natur die Gebrauchsanleitung einhalten. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Behandelten Pflanzen sollte man sich erst wieder nähern, wenn die Sprühmittelrückstände auf den Blättern vollständig getrocknet sind. Notfallnummer: Giftnotruf Berlin: 030 19240 (Notfall).

Erste Hilfe: Im Falle des Einatmens die betroffene Person aus dem Emissionsbereich und ins Freie führen. Falls Unwohlsein eintritt, medizinischen Rat einholen. Bei Hautkontakt den betroffenen Bereich unverzüglich mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Augenkontakt die Augen unverzüglich mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Dabei die Augen aufhalten. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt konsultieren. Bei Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen und dann viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

Sichere Lagerbedingungen: Das Produkt im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung des Produkts und des Behälters: Inhalt/Behälter entsprechend den vor Ort/landesweit gültigen Vorschriften entsorgen.

NW470: Etwaige Anwendungsrückstände, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spüllösungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Sicherheitshinweise: SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren. SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Anwendungsbestimmungen:
Mischbarkeit: Unsere Produkte sind mit den gängigen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Da jedoch nicht alle in der Praxis auftretenden Einflüsse voraussehbar sind, ist in jedem Fall ein Mischversuch mit kleinen Mengen der für die Spritzung vorgesehenen Produkte zweckmäßig. Bei Mischungen mit Blattdüngern oder Pflanzenschutzmitteln die Spritze zu 2/3 mit Wasser befüllen und die Produkte einzeln zugeben. Dieses Produkt stets mit

Wasser verdünnt als letzte Komponente befüllen. Unter ständigem Rühren sofort ausbringen.

Hinweise zur Anwendung mit Luftfahrzeugen

NT142: Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 l/ha erfolgen. SF1811: Während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages darf die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten werden. Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. NT810: In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanz- und Tierarten in den Stellagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigen Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern aufzuarbeiten. NZ180: Es dürfen nur Hubschrauber mit angebauter Sprühanlage z.B. von der Herstellerin Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden. NT187: Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens ein halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen. NW610: Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss mindestens mit einem Abstand von 20 m erfolgen. NW611: Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein, und Saar muss mindestens mit einem Abstand von 20 m erfolgen.

SF275-4WE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 4 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden. SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HERSTELLER:



📍 Camino de Enmedio, 120
50013 Zaragoza (Spain)
☎ +34 976 461 516
🌐 www.daymsa.com
✉ mail@daymsa.com

